

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Organisation/Personal

Vorlagen Nr.:
BV/4/0002

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	08.07.2024			

Entsendung eines Vertreters und seiner Stellvertreterin in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut M-V

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Herr Robin Kagels wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in seiner Funktion als Fachdienstleiter Personal und Organisation als weiterer Vertreter des Landkreises Vorpommern-Rügen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern gewählt.
2. Frau Sophie Gappa wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Stellvertreterin für Herrn Robin Kagels in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern gewählt.

Stralsund, 24. Juni 2024

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist Mitglied im Zweckverband „Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern“. Der Zweckverband Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern nimmt die Aufgabe wahr, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im Verbandsgebiet gelegenen Gemeinden, Landkreise, Ämter und Zweckverbände im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen fachlich qualifiziert aus- und fortzubilden sowie die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen.

Neben dem Verbandsvorsteher ist die Verbandsversammlung ein Organ des Zweckverbandes, welches für alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes zuständig ist. Die Verbandsversammlung besteht gemäß § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung aus zwei Mitgliedern je Verbandsmitglied, der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie einer sogenannten weiteren Vertreterin bzw. eines weiteren Vertreters. Letztere können auch leitende Mitarbeiter der Verwaltung sein. Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung i. V. m. § 156 Abs. 3 und 4 KV M-V hat die Wahl der weiteren Vertreterin bzw. des weiteren Vertreters sowie einer Stellvertretung nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren für die Dauer der Wahlperiode zu erfolgen. Der zur Wahl vorgeschlagene Mitarbeiter der Kreisverwaltung, Herr Robin Kagels, hat den Landkreis Vorpommern-Rügen bereits bisher in der Verbandsversammlung des Kommunalen Studieninstitutes vertreten. Herr Kagels ist Fachdienstleiter für Personal und Organisation und somit u. a. auch verantwortlich für die Aufgaben der Aus- und Fortbildung. In die Zuständigkeit des Fachdienstes fallen die allgemeinen Regelungen und die Überwachung der Ausbildung der Auszubildenden und Studenten inklusive der Einsatzplanung sowie die Organisation der allgemeinen Fortbildung der Bediensteten der Kreisverwaltung. Herr Kagels ist Vorsitzender der Arbeitsgruppe Personal und Organisation des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern und verantwortlicher Ansprechpartner für die Unterarbeitsgruppe Aus- und Fortbildung der Landkreise und kreisfreien Städte sowie großen kreisangehörigen Städte. Aufgrund dieses Fachbezugs kann Herr Kagels als Fachdienstleitung die Interessen des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern“ angemessen vertreten.

Es wird vorgeschlagen, Frau Sophie Gappa für den Stellvertretungsfall als weiteres Mitglied in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut zu entsenden. Frau Gappa ist Fachgebietsleiterin Personalmanagement und ebenso, wie Herr Kagels, aufgrund dieses Fachbezuges in der Lage, die Interessen des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes angemessen zu vertreten.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
----------------------------------	---